



Kolping

Reisedienst
Münster

ERZGEBIRGE

Frauenstein – Dresden – Augustusburg –
Freiberg – Annaberg-Buchholz – Seiffen

KF Nottuln / Gruppenleiter Klaus Maas und Hans Dieter Tenfuß

18. – 23. September 2024



Die malerische Landschaft des Erzgebirges lädt Sie ein, vielfältige eindrucksvolle Panoramen zu genießen.

Ihr Gastgeber ist die Silbermannstadt Frauenstein. Der staatlich anerkannte Erholungsort ist eines der Schmuckstücke des Ost-Erzgebirges. Umgeben von Wäldern, reizvollen Tälern und abwechslungsreicher Landschaft machen einige Sehenswürdigkeiten Frauenstein so unverwechselbar: das Schloss mit Sachsens schönster und größter Burgruine, das Silbermannmuseum mit der Kopie einer Silbermannorgel, die Stadtkirche, die Postsäule, ein Meilenstein des historischen Postweges oder der Kunsterlebnis- und der Mühlenwanderweg.

Bei Ihren Ausflügen lernen Sie die wildromantische, seit Jahrhunderten von alter Bergbaugeschichte geprägte Landschaft des Erzgebirges sowie die rund 800-jährige Geschichte von Städten und Dörfern kennen. Erleben Sie Volkskunst aus dem Erzgebirge – die Heimat der Weihnachtspyramiden, Lichterbögen und Räuchermännchen erwartet Sie!

Auch ein Besuch des „Elbflorenz“ Dresden mit der wiedererbauten Frauenkirche und unzähligen anderen bedeutenden Bauwerken sowie ein Abstecher in die Universitäts- und Domstadt Freiberg gehören zum Programm.

Mittwoch, 18.09.2024

Sie reisen im modernen Bus vom Münsterland ins Erzgebirge. Unterwegs legen Sie einen Stopp in **Magdeburg** ein. In der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts an der Elbe haben Sie Gelegenheit zu einer individuellen Mittagspause. Erhaschen Sie außerdem einen Blick auf den gotischen Dom, der die Grabkirche von Otto dem Großen, dem ersten Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, ist. Am Abend erreichen Sie Frauenstein und beziehen im **Hotel Goldener Stern** Ihre Zimmer, danach nehmen Sie das gemeinsame Abendessen ein.

Donnerstag, 19.09.2024

Nach dem Frühstück erkunden Sie Ihren Urlaubsort **Frauenstein** und erleben bei einem kleinen geführten Rundgang die von Wäldern und reizvollen Landschaftspanoramen umgebene Silbermann-Stadt. Bereits seit 800 Jahren prägt die Burgruine das Panorama des staatlich anerkannten Erholungsortes. Sie gilt als die schönste und größte Burganlage Sachsens. Zusammen mit dem Museum und den kleinen Geschäften ist sie das Zentrum der Stadt. Gestärkt mit einem Mittagsimbiss im Hotel besuchen Sie am Nachmittag das neu erbaute **Gottfried-Silbermann-Museum**, welches früher im Kreuzgewölbesaal des Frauensteiner Schlosses beheimatet war und sich nun am Marktplatz befindet. Das Museum widmet sich seit 1983 dem Leben und Wirken des bedeutendsten sächsischen Orgelbaumeisters Gottfried Silbermann, dessen Orgeln noch heute in einer Vielzahl von Kirchen in Mitteldeutschland erklingen. Das Museum zeigt Wissenswertes rund um Leben und Wirken Silbermanns. Zusätzlich veranschaulicht das einzigartige Funktionsmodell einer mechanischen Schleifladenorgel dem Besucher das komplizierte Innenleben einer Orgel. Das Gottfried-Silbermann-Museum verfügt über eine Original-Kopie einer Silbermannorgel (Wegscheider 1994 – Original Silbermann für Etzdorf 1732/33). Alternativ besteht die Möglichkeit bei Interesse eine Radtour zu unternehmen. E-Bikes können in begrenzter Anzahl ausgeliehen werden (Extrakosten). Abendessen im Hotel.



Freitag, 20.09.2024

Heute begleitet Sie Ihr Reiseleiter nach **Dresden**. Der Besuch der Landeshauptstadt des Freistaates Sachsen ist immer ein Erlebnis. Zunächst lernen Sie bei einer Stadtführung die bedeutendsten Bauwerke der Elbmetropole kennen. Der Renaissancebau des Residenz-



schlosses entstand als Machtzentrum der sächsischen Kurfürsten und Könige. Nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg erfolgte von 1985 bis 2013 eine Rekonstruktion als Museum der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Nun beherbergt das Schloss das Historische und das Neue Grüne Gewölbe, das Kupferstich-Kabinett, die Rüstkammer mit der Türkischen Cammer und das Münzkabinett. Der Fürstenzug verbindet hinter dem Residenzschloss den rekonstruierten Neumarkt mit dem Schlossplatz. Die Kathedrale ist ein beeindruckender Kirchenbau zwischen Schloss- und Theaterplatz und in unmittelbarer Nähe zu Residenzschloss, Zwinger, Semperoper und Brühlscher Terrasse gelegen. Sie ist nach wie vor der größte Kirchenbau Sachsens und die Kathedrale des Bistums Dresden-Meißen. Die von Gottfried Semper errichtete Semperoper fiel ebenfalls der Bombardierung Dresdens im Februar 1945 zum Opfer. Der Wiederaufbau erfolgte ab 1977, die Wiedereröffnung wurde 1985 mit der Aufführung des "Freischütz" von Carl Maria von Weber gefeiert – es war das Werk, mit dem das Opernhaus am 31. August 1944 geschlossen wurde. Die Semperoper gilt als eines der schönsten Opernhäuser weltweit und ist Sitz und Hauptspielstätte der Sächsischen Staatskapelle Dresden. Das wohl bedeutendste Bauwerk des Spätbarocks, der Zwinger, ist ein Gesamtkunstwerk aus Architektur, Plastik und Malerei. Heute beherbergt er die berühmte Gemäldegalerie Alte Meister mit der Sixtinischen Madonna, den Mathematisch-Physikalischen Salon und die Porzellansammlung, die bedeutendste und umfangreichste keramische Spezialsammlung der Welt. Die Brühlsche Terrasse, der architektonisch schönste Teil des Dresdner Elbufers, wird auch „Balkon Europas“ genannt. Von hier hat man Zugang zur Kunstakademie, zur Festung Dresden und zum Albertinum, das die Galerie Neue Meister und die Skulpturensammlung beherbergt. Nach der Stadtbesichtigung begleitet Sie Ihr Reiseleiter zur wiedererbauten **Frauenkirche**, dem eigentlichen Herzstück und touristischen Magnet Dresdens im Zentrum der Altstadt. Der monumentale protestantische Kirchenbau ist das alte und neue Wahrzeichen der Stadt. Am 13./14. Februar 1945 zerstört, wurde sie seit den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts durch ein hohes Spendenaufkommen wieder aufgebaut. 2005 fand die neue Weihe statt. Sie erleben eine Andacht mit Orgelvorspiel und daran anschließend eine zentrale Kirchenführung (Die Plätze befinden sich auf der 2. Empore, die nur über Stufen erreichbar ist / kein Lift). Nach einer individuellen Mittagspause haben Sie Zeit in der sächsi-

schen Metropole zur freien Verfügung. Es besteht z. B. die Möglichkeit, an einer Führung in der Semperoper teilzunehmen (Eintrittsgeld und Führungsgebühr nicht im Reisepreis enthalten). Aber auch der Besuch des Grünen Gewölbes, der Gemäldegalerie Alte Meister oder ein Shoppingbummel über die Prager Straße sind lohnenswert. Am späten Nachmittag fahren Sie mit dem Bus zurück nach Frauenstein. Gemeinsames Abendessen.

Samstag, 21.09.2024

Am Vormittag fahren Sie mit Ihrem Reiseleiter zunächst zu **Schloss Augustusburg**, auch Schloss Brühl genannt. Es befindet sich hoch oben auf dem Schellenberg und ist eines der schönsten und prunkvollsten Schlösser Sachsens, ein Meisterwerk des Rokkoko. Sie schauen sich die schöne Anlage von außen an und unternehmen eine Schlossbesichtigung. Am Nachmittag besuchen Sie **Freiberg**. In der Universitäts- und „Bergbauhauptstadt“ ist die geschlossene historische Bebauung des Stadtzentrums erhalten geblieben. Ihr Reiseleiter begleitet Sie auf einem geführten Stadtrundgang u. a. zum Dom am Untermarkt. Besondere Beachtung verdient die spätromanische „Goldene Pforte“ und die im ursprünglichen Zustand erhaltene große Silbermannorgel. Bei einer Domführung erfahren Sie viel Wissenswertes über die gotische Hallenkirche, die durch ihr harmonisches Gesamtbild begeistert. Rückfahrt nach Frauenstein und Abendessen.

Sonntag, 22.09.2024

Ihr heutiger Ausflug führt Sie zunächst nach **Annaberg-Buchholz**. Die Berg- und Adam-Ries-Stadt gilt als „heimliche Hauptstadt“ des Erzgebirges. Durch die reichlichen Silbererzvorkommen blühte der Ort im 16. Jahrhundert auf. Ein besonderes Zeugnis dieser Zeit ist die beeindruckende St. Annenkirche, die mit einer reichen Ausstattung aufwartet. Entdecken Sie die Schätze der größten Hallenkirche Sachsens. Nachmittags fahren Sie mit Ihrem Reiseleiter nach **Seiffen**. Der Kurort ist vor allem bekannt

für seine Spielzeugmacher und deren Schauwerkstätten und trägt daher den Beinamen „Spielzeugdorf“. Es steht Ihnen Zeit zur freien Verfügung für den Besuch des Spielzeugmuseums, das auf eine über 70-jährige Ausstellungstradition zurückblickt (Eintritt Extrakosten). Aber auch die berühmte Seiffener Bergkirche ist sehenswert. Dank der fleißigen Spielzeugmacher, die sie millionenfach nachgestaltet haben, ist diese Seiffener Kirche beinahe auf allen Kontinenten bekannt. Rückfahrt nach Frauenstein und gemeinsames Abendessen.

Montag, 23.09.2024

Heute geht eine schöne Reise zu Ende und Sie nehmen Abschied vom Erzgebirge. Nach dem Frühstück beginnen Sie Ihre Heimreise, die Sie in **Kassel** unterbrechen. Sie besuchen den **Bergpark Wilhelmshöhe**, der seit 2013 UNESCO Natur- und Kulturerbe der Welt ist. Im Restaurant Herkulesterrassen haben Sie die Gelegenheit zu einer Mittagspause. Danach bleibt Zeit für einen Spaziergang durch den Bergpark. Die barocke Anlage mit dem gewaltigen Schloss, der Herkules-Statue und der 350 m langen Kaskade entstand zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Der am Hang des Habichtswaldes gelegene Landschaftsgarten ist einer der größten Bergparks Europas. Schloss und Park dienten den Landgrafen und Kurfürsten von Hessen-Kassel, den preußischen Königen und deutschen Kaisern als Sommerresidenz. Die gesamte Parkanlage erstreckt sich als Barockachse zum Ausdruck der fürstlichen Macht bis weit hinunter in die Stadt und ist weltweit einzigartig. Am Abend erreichen Sie das Münsterland.



Änderungen im zeitlichen Programmablauf vorbehalten.

Bildrechte: Hotel Goldener Stern, Oli Müller / pixelio, Andreas Hermsdorf / pixelio, Martin Goldmann / pixelio, Marco Barnebeck / pixelio.de

Hotel Goldener Stern in Frauenstein ****

Das Hotel „Goldener Stern“ ist seit mehreren Generationen ein familiengeführtes Haus im Herzen des Erzgebirgsstädtchen und Geburtsortes des berühmten Orgelbauers Gottfried Silbermann. Das Haus ist kürzlich umfassend renoviert worden und hat eine behutsame Modernisierung erfahren. Mit warmen Farben und einem behaglichen Ambiente wurde der erzgebirgische Charakter bewahrt. Im gemütlichen Restaurant können Sie den Tag ausklingen lassen. Alle Zimmer sind ausgestattet mit Bad oder Dusche/WC, Fernseher, Telefon und Minibar. Selbstverständlich befindet sich im Haus ein Lift. Weiterhin bietet das Hotel einen Wellness-Bereich mit Bio Sauna, Finnischer Sauna und ein Massage-Angebot.

www.goldener-stern-frauenstein.de





Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus mit Bordküche, Klimaanlage und WC
- 5 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- 4 x Abendessen als 3-Gang-Menü oder Buffet
- 1 x Abendessen als Erzgebirgisches Buffet
- Mittagsimbiss im Hotel am 19.09.24
- Begrüßungsschnaps
- Stadtführung in Frauenstein
- Eintritt und Besichtigung des Silbermann-Museums
- Ganztägiger Ausflug nach Dresden mit Reiseleitung inkl. Stadtführung und Orgelkonzert in der Frauenkirche mit zentraler Kirchenführung
- Ganztägiger Ausflug mit Reiseleitung zu Schloss Augustusburg inkl. Schlossbesichtigung und nach Freiberg inkl. Stadtbesichtigung und Domführung
- Ganztägiger Ausflug mit Reiseleitung nach Annaberg-Buchholz inkl. Besichtigung und Eintritt St. Annenkirche und nach Seiffen
- Unterhaltungsabend (Erzgebirgischer Hutzenabend oder Böhmischer Abend)
- Kolping Reisebegleitung durch Klaus Maas und Hans Dieter Tenbuß von der Kolpingsfamilie Nottuln
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% mind. € 25,-)
- Insolvenzschutz-Versicherung (Sicherungsschein)

Wir bemühen uns derzeit um ein Kartenkontingent für die Semperoper (Extrakosten). Spielpläne und Preise stehen voraussichtlich erst im Februar fest. Informationen dazu folgen später.

Preise pro Person:

Im Doppelzimmer	€ 729,-
Einzelzimmerzuschlag	€ 75,-

Nicht-Kolping-Mitglieder zahlen einen Aufpreis von € 30,--.

Erforderliche Mindestteilnehmerzahl: 30 Personen

Gruppenleiter:

Klaus Maas
Telefon: 02502-1596
klmaas@gmx.de

Hans Dieter Tenbuß
Telefon: 02502-8775
hd.tenbuss@online.de

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst
Gerlever Weg 1 – 48653 Coesfeld
Telefon: 02541/803-411
Fax: 02541/803-415
Mail: hagedorn@kolping-ms.de

ERZGEBIRGE

Frauenstein – Dresden – Augustusburg –
Freiberg – Annaberg-Buchholz – Seiffen
KF Nottuln / Gruppenleiter Klaus Maas und Hans Dieter Tenbuß
18. – 23. September 2024

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich, auch im Namen der hier genannten Teilnehmer an.

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon/ Fax / E-Mail: _____

Zimmer: Doppelzimmer Einzelzimmer

Kolping-Mitglied: ja nein

Interesse an der Semperoper / noch unverbindlich / Informationen folgen: ja nein

Sonstige Wünsche, Bemerkungen, Essenspräferenzen, Lebensmittelunverträglichkeiten:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Angabe von Lebensmittelunverträglichkeiten um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handelt. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich, die **Reisebedingungen** der Kolping Münster Service gGmbH, auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an und bestätige, ergänzend zu den **AGBs das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden** bei einer Pauschalreise sowie **die Datenschutzhinweise für Reisende** im Anhang und unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Bitte senden Sie uns Ihre Reiseanmeldung auf einem der angebotenen Wege zurück:

Gruppenleiter:

Klaus Maas
Telefon: 02502-1596 / klmaas@gmx.de

Hans Dieter Tenbuß
Telefon: 02502-8775 / hd.tenbuss@online.de

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst
Gerlever Weg 1 – 48653 Coesfeld
Telefon: 02541/803-411 Fax: 02541/803-415
Mail: hagedorn@kolping-ms.de

DATENSCHUTZHINWEIS FÜR REISENDE

Ihre persönlichen Daten

Die **Kolping Münster Service gGmbH (KMS)** erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der gebuchten Reise insbesondere folgende personenbezogene **Daten**: *Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Passnummer (nur in Ausnahmefällen weitere Reisedaten).*

Rechtmäßigkeit

Das geschieht rechtmäßig im **Rahmen der gebuchten Reise** im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO zur Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten, gemäß rechtlicher Verpflichtungen oder im Rahmen der Interessensabwägung. Im Rahmen des berechtigten Interesses der Betroffenen, sowie der Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen werden Gesundheitsdaten (z.B. *Allergien, Unverträglichkeiten, Behinderungen, Krankenkassendaten, Daten von Ärzten und Angehörigen*) auf freiwilliger Basis erhoben. Bei der Angabe dieser freiwilligen medizinischen Daten handelt es sich um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten in die Anmeldung und den medizinischen Fragebogen einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Die Bereitstellung Ihrer Daten im Rahmen der Reise ist notwendig ohne diese kann kein rechtmäßiges Vertragsverhältnis geschlossen werden.

Die **Speicherung und Verarbeitung** Ihrer Daten erfolgen hauptsächlich bei den Mitarbeitern der KMS, beauftragten Dritten z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen. **Zugriff** haben nur die Mitarbeitenden oder eine von uns bevollmächtigte Person.

Alle intern Beteiligten wurden auf die Vertraulichkeit und das Datengeheimnis und verpflichtet.

Eine darüberhinausgehende **Weitergabe** der Daten erfolgt nur im vertraglich oder gesetzlich zulässigen Rahmen oder nach Einwilligung der Betroffenen.

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. In der Regel endet die **Speicherdauer** nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO,
- **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO,
- **Löschung** nach Art. 17 DSGVO,
- **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- **Mitteilung** nach Art. 19 DSGVO sowie das
- **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 21 DSGVO
- **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (*Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf*) nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Verantwortlicher verstößt gegen Art. 5, 6 DSGVO). Bevor Sie diesen Schritt tätigen, würden wir Sie bitten zunächst Kontakt mit uns (oder unserem Datenschutzbeauftragten) aufzunehmen. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung** erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu **widerrufen**. Dieser kann bei dem Datenschutzbeauftragten Manuel Hörmeyer | Data-Freshup GmbH unter (dsb.kwms@datafreshup.de) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Rahmen der Betreuung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir dies in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren.

Verantwortliche Stelle

Kolping Münster Service gGmbH

Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

T: 02541/803-01 | DW: 803-411

F: 02541/803-415

E: info@kolping-ms.de

W: www.kolping-ms.de

der Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „KMS“ in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der KMS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektbeschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der KMS erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der KMS zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der KMS vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die KMS beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 15 % des Reisepreises pro Person, höchstens jedoch 25 % des Reisepreises pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der KMS nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die KMS berechtigt, wie folgt zu verfahren:

- Die KMS wird die Anzahlung unter Fristsetzung anmahnen. Die Nichtzahlung des Zahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
- Die KMS ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfähig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschriftzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschriftzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung der KMS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausweisung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausweisung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der KMS vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die KMS nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die KMS verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

- Die KMS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse.
- Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.
- Die KMS hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
- Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die KMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der KMS über die Preiserhöhung gegenüber der KMS geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KMS. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweisgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der KMS die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich folgende anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die KMS folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

	bis 60. Tag vor Reiseantritt	15 %
59. bis 30. Tag vor Reisebeginn		35 %
29. bis 15. Tag vor Reisebeginn		55 %
14. bis 8. Tag vor Reisebeginn		70 %
7. bis 1. Tag vor Reisebeginn		80 %
am Anreisetag		90 %

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausweisung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der KMS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritteneinsatz lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die KMS in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die KMS kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegensteht. Die KMS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffern und zu belegender Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der KMS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die KMS bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die KMS zurückerstattet worden sind.

6. Rücktritt und Kündigung durch die KMS

Die KMS kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der KMS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der KMS auszusprechen. Kündigt die KMS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die KMS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von dem Leistungsträger eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (KMS) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausweisung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

7. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reisemängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausweisung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der KMS bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieb.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die KMS bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der KMS erkennbarem Grund nicht zustuzumitt ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der KMS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der KMS unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8. Haftung

9.1 Die Haftung der KMS gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KMS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die KMS für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die KMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der KMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

9. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der KMS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisegast und der KMS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetilnehmer oder die KMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Bitte entnehmen Sie alle Hinweise zum Datenschutz folgender Datenschutzzinformation unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> sowie der Website unter www.kolping-ms.de/datenschutz.

10.3 Handlungen von Reisetilnehmern oder anderen Dritten, die gegen die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstoßen (z. B. Aufnahmen ohne Einwilligung) sind ausschließlich dem Verursachenden zuzurechnen und berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der KMS.

10.4 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.5 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 16. Oktober 2023

Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/803-01, Durchwahl: 803-411, Fax: 02541/803-415, Email: info@kolping-ms.de, Internet: www.kolping-ms.de

Irrtum bei den Reiseausweisungen behalten wir uns vor.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb